

Betrieb einer Photovoltaikanlage

Anlagen größer 25 kWp

Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bemerkungen / nähere Informationen zum Standort

Alle Rechte und Pflichten für den Betrieb von Photovoltaikanlagen und deren Einspeisung ergeben sich aus dem Gesetz für Erneuerbare Energien (EEG), dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Gaggenau.

Technische Angaben

Inbetriebnahme vorgesehen am: _____

Leistungsangaben

Gesamtanlage: _____ kWp

Ausgabennennleistung
des Wechselrichter: _____ kW

Einspeiseart

- Überschusseinspeisung ohne Belieferung Dritter
- Überschusseinspeisung mit Belieferung Dritter
- Volleinspeisung

Ist ein Batteriespeicher vorhanden? Ja
 Nein

Bitte beachten Sie, dass der Einbau eines Batteriespeichers, auch bei späterer Installation, grundsätzlich beim Netzbetreiber anzumelden ist!

Auswahl zum Messstellenbetrieb

- Der Messstellenbetrieb (Zähler) soll von den Stadtwerken Gaggenau (SWG) erbracht werden, (z.B. Zählermontage, Überwachung der Eignung oder Eichfrist). Die Kosten hierfür richten sich nach dem Angebot der SWG. Die SWG erstatten dem Anlagenbetreiber die im EEG vorgesehene Einspeisevergütung nach Ablauf des Kalenderjahres im Gutschriftverfahren. Abschlagszahlungen sind möglich. Der vereinbarte Messstellenbetrieb mit den SWG kann beim Messstellenbetreiber der SWG nach dessen Vorgaben gekündigt werden.
- Der Anlagenbetreiber beauftragt auf seine Kosten einen wettbewerblichen Messstellbetreiber (wMsb). Die SWG erstatten dem Anlagenbetreiber die im EEG vorgesehene Einspeisevergütung nach Ablauf des Kalenderjahres im Gutschriftverfahren auf Grundlage der Mitteilung des wMsb. Abschlagszahlungen sind möglich.

Bankverbindung: (notwendig zur Auszahlung der Einspeisevergütung)

Kreditinstitut: _____ IBAN: _____

 Ich wünsche monatliche Abschlagzahlungen

Finanzamt: _____

Meine PV-Anlage wurde beim Finanzamt unter folgender USt.-Nr. gemeldet: _____
Die Anmeldung beim FA, die Mitteilung der USt.-Nr. sowie Besteuerungsart sind zwingend notwendig und bei Änderungen den SWG mitzuteilen.

Meine PV-Anlage unterliegt folgender Besteuerungsart nach UStG: Regelbesteuerung Kleinunternehmer Regelung (Option)

Ich bestätige die Anmeldung meiner Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNA)
(Kopie der Anmeldebestätigung der BNA beifügen)

Ort, Datum**X**_____
Unterschrift Anlagenbetreiber